



**Managementplan
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
DE-1732-321 „Guttauer Gehege“**



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008

Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF), der Försterei Kellenhusen, den Gemeinden Kellenhusen, Dahme, dem Amt Grube, des Tourismus-Service Kellenhusen, der UNB und den örtlichen Anliegern, sowie den ortsansässigen Vereinen und Verbänden (BUND) im Rahmen/im Auftrag der Projektgruppe NATURA 2000 im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 33 LNatSchG):

Titelbild: Liegender Totholzstamm der mächtigen „Kroneiche“ im Südwesten des Waldgebietes

(Foto: Guttauer Gehege ÖkoPlan, Preeß, Planungsbüro Funke)

Az.: 5327.726-18.3 FFH 1732-321 Teil B

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen	4
1.2 Verbindlichkeit	4
2. Gebietscharakteristik	5
2.1 Gebietsbeschreibung	5
2.2 Einflüsse und Nutzungen	6
2.3 Eigentumsverhältnisse	9
2.4 Regionales Umfeld	9
2.5 Schutzstatus und bestehende Planungen	9
3. Erhaltungsgegenstand	9
3.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	10
3.2 FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie	10
3.3 Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	10
3.4 Weitere Arten und Biotope	11
4. Erhaltungsziele	11
4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele	11
4.2 Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	12
5. Analyse und Bewertung	12
5.1 Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung	12
6. Maßnahmenkatalog	12
6.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen	13
6.2 Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	13
6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	13
6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	14
6.5 Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	14
6.6 Verantwortlichkeiten	14
6.7 Kosten und Finanzierung	14
6.8 Öffentlichkeitsbeteiligung	14
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	15
8. Anhang	15

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach. Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Guttauer Gehege“ (Code-Nr: DE-1732-321) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 432).

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 33 Abs. 3 BNatSchG (Fassung vom 12.12.2007) und § 28 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 13.12.2007).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom Januar 2006
- ⇒ Gebietsabgrenzungskarte in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 333) gem. Anlage
- ⇒ Kurzgutachten
- ⇒ Lebensraumtypenkartierung aus 2006 (Ökoplan) gem. Anlage Karte 1
- ⇒ Lebensraumtypensteckbrief

1.2 Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 28 (4) bzw. § 29 (2) LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhal-

tungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei kann die Flächeneigentümerin/der Flächeneigentümer verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 62 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1 Gebietsbeschreibung

Das FFH – Gebiet „Guttauer Gehege“ ist ein großes Laubwaldgebiet am Nordrand der Lübecker Bucht zwischen Kellenhusen und Dahme. Das Guttauer Gehege befindet sich im östlichen Hügelland, im Naturraum Südost-Oldenburg. Somit gehört es zu der kontinentalen Region. Am Nordrand des Waldgebietes verläuft die B 501 von Grömitz nach Heiligenhafen. Auf Höhe Gruberhagen zweigt diese Straße nach Norden ab, geradeaus weiter führt die K 50 Richtung Osten (nach Dahme). Die K 50 trennt das Waldgebiet in einen kleinen Bereich im Nordosten und einen großen Bereich im Süden. Der kleinere Nordteil mit ca. 83 ha (81,1 ha Holzboden und 1,7 ha Fahr- und Rückenwege) heißt Dahmer Holzkoppel, der Südteil wird Guttauer Gehege (im vorderen Teil auch Dahmer Gehege und im mittleren Bereich Hauptrevier) genannt. Der Südteil ist ca. 504 ha groß (480,6 ha Holzboden-, 21,3 ha Wildwiesen, Wirtschaftsgebäude und Wege, sowie 2,8 ha Grünland, Erholungsfläche und Gewässer ohne Nutzung)

Die beiden Wälder liegen in nur geringer Höhe über dem Niveau der Ostsee (- 0,65 m bis 9,50m, der größte Teil bei 5,50 m NN), mit einem Teilbereich auch gering unter Ostseenniveau, zwischen dem Oldenburger Graben im Norden und dem Rittbruch bzw. der Klosterseeniederung im Süden, umgeben von landwirtschaftlich genutzter Fläche. Das Guttauer Gehege gehört vollständig zum Schleswig-

Holsteinischen Landeswald (AöR.) und wird durch die Försterei Kellenhusen bewirtschaftet.

Geologisch betrachtet handelt es sich überwiegend um Grundmoränenablagerungen aus Geschiebelehm über Geschiebemergel und mit teilweiser Geschiebedecksandüberlagerung. Der gesamte Wald ist stauwasserbeeinflusst. Stellenweise tritt mittlere bis starke Grundwasserbeeinflussung (vor allem im Nordosten, Abt. 1, 2, 3) auf.

Im Südteil (Abt. 5 C) befindet sich eine Moorbildung. Inselartige Beckenablagerungen kommen im Gesamtgebiet vor. Die Stauwasserbeeinflussung nimmt zum Norden der Dahmer Holzkoppel zu, während die allgemeinen standörtlichen Gegebenheiten die gleichen sind wie im Guttauer Gehege sind. Dort finden sich im Süden, mittig und im Nordosten kleinere Gewässer bzw. Tümpel. Bestätigte Amphibienvorkommen sind Wechselkröte (außerhalb, südöstlich der Abt. 10) und Grasfrosch (außerhalb, östlich der Abt. 2). Außerdem wurden die Mückenfledermaus (Abt. 15/16) und die Blindschleiche (Abt. 7/8) nachwiesen.

2.2 Einflüsse und Nutzungen

In weiten Bereichen wurden seinerzeit Rotbuchen und Stieleichen mit wechselnden Deckungsanteilen als dominante Baumarten gepflanzt. Zudem sind Eschen, sowie in den eichendominierten Wäldern Hainbuchen häufig. In der zweiten Baumschicht wurden meist wiederum Buchen gepflanzt. Größere Bereiche der Buchenwälder (9130) sind stark durchforstet und weisen noch Altholz auf. Aus den Durchforstungsmaßnahmen sind häufiger liegende Totholzreste verblieben. Auf mehreren Flächen befinden sich freigestellte Einzelbäume und eine durch plötzlichen Lichteinfluss gestörte Krautschicht (u.a. starker Brombeeraufwuchs). Wo die Freistellung schon einige Zeit zurückliegt, stockt bereits gesicherte Naturverjüngung. Einige der Laubwaldbereiche sind von einzelnen Nadelbäumen durchsetzt. Stehende Totholzinseln kommen im Besonderen an dem angrenzenden Grünland im Südosten des Geheges vor. Überall verteilt stehen Habitatbäume.

Größere Waldbereiche wurden mit gleichaltrigen Laubbäumen aufgeforstet und durch Anflug ergänzt, alte Überhälter verblieben. Die Bereiche stellen sich heute als jüngere Bestände dar. Auf 11% der Gesamtfläche finden sich Stangenholzbestände und Dickungen, teils mit einzelnen Überhältern.

Die Eiche ist auf 22,5 % (121,2 ha) der Fläche, in allen Altersklassen¹ vertreten, wobei ein deutlicher Schwerpunkt mit 32,7 ha in dem Alter 61–89 Jahren liegt. Über 160jährige Eichen nehmen eine Fläche von 26,8 ha ein.

Die Buche hat einen Flächenanteil von 186,2 ha (38,7 %), wovon 36,5 ha der Hainbuche zu Teil werden. Auch hier ist die Altersklasse 6 mit 48,9 ha vertreten, die über 140jährige Buchen stehen auf 54 ha.

Die Edellaubhölzer (Esche, Bergahorn, Vogelkirsche und sogar die Winterlinde und Ulme) nehmen 83,9 ha (16,4 %) der Holzbodenfläche ein. Wie bei den vorgenannten Baumarten bilden diese auch in der 6. Altersklasse mit 39,9 ha einen Schwerpunkt und über 120 jährige stocken nur noch auf 7,7 ha.

¹ (eine Altersklasse umfasst jeweils 20 Jahre, z. B. Jahre 0 -19 = 1. Altersklasse, 20-39 = 2. Altersklasse)

Birken, Roterlen und Pappeln (nur 0,9 ha) sind auf 24,6 ha, mithin 5,1% der Fläche vertreten. Hier liegt der Schwerpunkt mit 8,9 ha, jedoch in der 4. Altersklasse und beträgt in der 6. 4,6 ha.

Alle Laubhölzer zeigen eine relativ hohe Ertrags- und Wertklasse.

Von den Nadelhölzern stockt die Fichte auf 36,3 ha (d. s. 7,6%), davon 28,6 ha mit Sitkafichte, 1,7 ha Nordmannstannen, 0,1 ha Omorikafichte. Bei diesen bildet sich ein Schwerpunkt in der 4. Altersklasse (24,5 ha) und ab der 6. sind es nur noch 7,6 ha.

Die Lärchen sind auf 24,3 ha, das sind also 5,1% der Holzbodenfläche (davon 21,9 ha Japanlärche) vertreten, wobei die Konzentration bei der 4. bis 8. Altersklasse mit 20,6 ha liegt.

3,1 ha sind mit Douglasie und 0,9 ha mit Küstentanne (= 0,8 %) bestockt. Davon befinden sich 2,7 ha in der 4. Altersklasse.

Die im Norden des Gebietes liegenden alten, artenreiche Eichen-Hainbuchenwälder (9160, 30 ha, 5,5%) wurden von 1996 bis 2008 nicht genutzt und weisen einen hohen Anteil an Alt- und Totholz, wie Habitatbäumen auf. Hier befinden sich auch mehrere Höhlenbäume, die von Fledermäusen bewohnt werden. Von diesen zeitweiligen Naturwäldern hat einer mit 12,8 ha weiteren Bestand (Abt. 14 E u. F, siehe Naturnähekarte von 2003). Der Kernbereich ist präventiv gegen Wildverbiss zur Sicherung der Naturverjüngung eingezäunt. Auch der eingeschlossene jüngere Laubholzbestand (2 ha) aus Eiche, Esche und Buche wurde nicht genutzt, ebenso ein schmaler im Westen angrenzender Streifen mit einem stark aufgelichteten Perlgras-Buchenwald (9130) und starker Naturverjüngung (1 ha) sowie der kleine im Nordosten angrenzende Flattergras-Buchenwald (W13, 1 ha). Totholz ist noch vorhanden. Somit wurden ca. 34 ha, etwa 6 % nicht genutzt. Ab 2009 wird ein Drittel dieses Bereiches wieder forstwirtschaftlich genutzt.

In den Buchenwäldern im südlichen Bereich ist der Anteil an stehendem und liegendem Totholz recht hoch, insbesondere in der südwestlichen Parzelle. Hier liegen auch die uralten Eichenstämme der Naturdenkmäler von „Kroneiche“ und „Königseiche“. Mehrere kleine Flächen sind aus Wildverbisschutzgründen hier eingezäunt, in denen sich Naturverjüngung entwickelt hat.

Die Nadelforste (38 ha, 6,5%) sind teilweise bereits stark aufgelichtet und, mit einem angeflogenen Unterwuchs aus meist Birken, Aspen und Erlen, in Entwicklung zu einem bodenständigen Laubwald begriffen. Größere Flächen bestehen bereits aus Laub-Nadelmischwald (41 ha, 7%). Großflächig wurden Laubholzdickungen (59 ha, 10%) aufgeforstet. Die Wiesenflächen im Gebiet sind zumeist nicht eingezäunt und werden gemäht, die Mahd abgeräumt (in der letzten Zeit im zweijährigen Turnus).

Eine vorhandene große Laubwalddickung wurde nach kalamitätsbedingtem, frühzeitigem Ausfall eines Nadelbestandes mit Rotbuchen, Bergahorn, Vogelkirsche, Gemeiner Esche und Hainbuche angelegt. Die im Norden liegende Erstaufforstung erfolgte auf ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzfläche, worauf das enge Knicknetz hinweist. Die beiden mesophilen Grünländer befinden sich ebenfalls auf einem ehemaligem Waldstandort. Auf einzelnen Teilflächen im zentralen Bereich war der Nadelbaumanteil früher höher. Deren Reduzierung erfolgte teils im Zuge der fachgerechte Nutzung und/oder kalamitätsbedingt. Jetzt sind diese Restnadelbaumwälder von standortgerechten Laubbäumen unterwandert.

In einem Großteil der Dahmer Holz Coppel wurde seinerzeit Rotbuche als dominante Baumart gepflanzt (1. und 2. Baumschicht). Die Buchenwälder bestehen heute überwiegend aus jüngerem und mittlerem Baumholz, einzelne Altbäume wurden belassen, teils sind sie durchforstet und weisen noch Altholz auf. Ein 11 ha großer Bereich im Westen wurde seinerzeit mit einer Mischung aus Stieleiche, Rotbuche Esche und Bergahorn begründet. Durch die starke Durchforstung stellt sich diese Fläche heute als lichter Altbestand mit Buche in der zweiten Baumschicht sowie Naturverjüngung dar. Die feuchten Bereiche im Nordosten sind mit Eschen, teils Eichen und einigen Hybridpappeln sowie Fichten aufgeforstet. Die meisten Fichten und Pappeln wurden bereits entnommen. Kleinere Bereiche sind mit jungen Beständen aus Buchen und Eichen aufgeforstet und meist präventiv gegen Wildverbiss eingezäunt. Eine Fläche wurde mit einem Laubholz-Mischbestand (4,4 ha) aufgeforstet. Auf kleinen Flächen finden sich ältere Fichtenbestände (1 ha), in welchem sich teils Laubbäume durch Anflug im Unterstand ausbreiten. Auf 23,7 ha (29,3 %) stockt in der Dahmer Holz Coppel die Eiche, wobei die Altersklassen 4 und 6 erst 13,3 ha einnehmen und über 200jährige Gehölze auf 8,6 ha stocken. Die Buche hat einen Anteil mit 21,9 ha oder 27,1 %, davon 5,8 Hainbuchen, die sich im Alter von 40 bis 160 befinden, allerdings mit Schwerpunkt in der 6. und 10. Altersklasse. 29,8 ha, oder 36,7 % sind von der Esche und dem Bergahorn bestanden. Diese Edellaubhölzer finden wir vorrangig in der Alterklasse 4. Auf 3,7 ha, das sind 4,6 % befinden sich Roterlen mit 2,1 ha Schwarzpappel, die Japanlärche ist auf 0,6 ha (0,7%), die Fichte auf 1,3 ha (1,6%) und die Douglasie auf 0,1 ha vertreten.

Die Wege innerhalb des Waldgebietes sind zumeist gut ausgebaut und werden sowohl forstwirtschaftlich als auch touristisch genutzt. Sie sind zumeist durch Balken oder Schilder für Pkw's gesperrt und werden besonders im Teilgebiet „Guttauer Gehege“ stark von Radfahrern und Spaziergängern frequentiert. An einigen Stellen entstanden durch Spaziergänger Trampelpfade in den Waldrandbereichen. Der Wald ist durchzogen von ausgewiesenen Reitwegen, welche sich zumeist als matschige Trittspuren durch den Wald schlängeln. Ferner wurden weitere Infrastruktureinrichtungen für Erholungssuchende wie Bänke, Schutzhütten und Infotafeln aufgestellt. In der Nähe des Forsthauses liegen ein baumbeständiges Wildschweingehege, Grünlandflächen als gezäuntes Hundeauslaufgebiet sowie ein Waldspielplatz. Ein weiterer kleiner Spielplatz liegt am querenden Weg im Nordosten. Ein größerer Parkplatz liegt am südöstlichen Waldrand.

Das Guttauer Gehege wird spätestens seit den 1960er Jahren stark als Ausflugsgebiet für Urlauber der Ostseeküste genutzt. Bereits damals galt es als großes Waldgebiet mit schönen Beständen an Eichen, Buchen und Tannen, durchzogen von gepflegten Wegen. Es lud zur Beobachtung von Reh- und Damwild ein, wies Fasanengehege und einen Wildsauenpark östlich der Försterei auf. Auch heute findet noch eine sehr intensive touristische Beanspruchung statt. Diese ganz besonders in den Schulferien der einzelnen Bundesländer sowie in Zusammenarbeit der Revierleitung und der Tourismusverwaltung Kellenhusen. Die ungewöhnlich alten Eichen: Kroneiche, Fünfmärkeiche (als Naturdenkmal ausgewiesen), Königseiche und Wasserstandseiche standen noch aufrecht. Die Kroneiche hatte einen Umfang von fast neun Metern (nach NEUGEBAUER 1963). Diese wurden im forstbotanischen Merkbuch von 1907 abgebildet und beschrieben.

Im äußersten Nordwesten der Dahmer Holz Coppel wurde ein Sendemast (Telekom) installiert.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Das gesamte FFH – Gebiet mit all seinen Flächenanteilen befinden sich im Besitz der Landesanstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF, AöR).

2.4 Regionales Umfeld

Angrenzend an die Wälder wird im Wesentlichen Landwirtschaft (vorwiegend Ackerbau) betrieben. Der Ort Kellenhusen grenzt im Osten unmittelbar an den Wald. Diese Ostseebade- und Erholungsgemeinde geht in die Ortschaft Dahme über. Beide liegen direkt an der Ostsee.

2.5 Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Gebiet ist als FFH-Gebiet von der Europäischen Kommission gelistet.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3. entstammen den jeweiligen Standarddatenbögen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand ¹⁾
		ha	%	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo_Fagetum)	500,00	85,7	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	58,00	9,95	B
¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: beschränkt Zusätzlich wurde von Okoplan (2006) ein Gewässer im südlichen Teilgebiet als natürliches eutrophes Gewässer (LRT 3150) kartiert. Die Ergänzung der Erhaltungsziele ist notwendig.				

3.2 FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand
	Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>), FFH IV		
	Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), FFH IV	RL SH D	
	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), FFH IV	RL SH D	u
	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), FFH IV	RL SH L	
	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), FFH IV		
	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), FFH IV		
	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), FFH IV		

3.3 Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand
AVE	<i>Dendrocopos medius</i> [Mittelspecht]	P	
AVE			
AVE			
AVE			

3.4 Weitere Arten und Biotope (LRT – Kartierung, ÖKOPLAN 2006)

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus	Bemerkung
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	BArtSchV, BNatSchG besonders geschützt, RL SH V	
Fuchs' Knabenkraut (<i>Dactylorhiza fuchsii</i>)	RL SH 3, BNatSchG besonders geschützt	
Männliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>)	RL SH 3, BNatSchG besonders geschützt	
Grünliche Waldhyazinthe (<i>Plantathera chlorantha</i>)	RL SH 3	
Dolden-Milchstern (<i>Ornithogalum umbellatum</i>)		
Aronstab (<i>Arum maculatum</i>)		
Teufelskralle (<i>Phyteuma spicatum</i>)		
Großes Flohkraut (<i>Pulicaria dysenterica</i>)		
Lungenkraut (<i>Pulmonaria officinalis</i>)		
Sanikel (<i>Sanicula europaea</i>)		
Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>)	BArtSchV	
Waldwicke (<i>Vicia sylvatica</i>)		
Bleich-Segge (<i>Carex pallescens</i>)		
Großes Zweiblatt (<i>Listera ovata</i>)		
Feuchtgrünland		Waldwiesen
Natürliche und Naturnahe Kleingewässer	§ 25 Abs. 7 LNatSchG	

4. Erhaltungsziele

4.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1732-321 „Guttauer Gehege“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Als Erhaltungsgegenstand sind die Lebensraumtypen (LRT) „Waldmeister Buchenwald“ und „Subatlantischer oder Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ von besonderer Bedeutung.

Übergreifendes Ziel ist die Erhaltung von zwei küstengeprägten, naturnahen mesophilen Buchenwäldern mit standortbedingten Übergängen zu Eichen-Hainbuchenwäldern oder zu Stauden-Eschenwäldern mit geophytenreicher Krautflora.

4.2 Sonstige Erhaltungsziele aus anderen Rechtsgründen

Eine kleine Fläche im Südteil ist als Naturwald von jeglichen Nutzung freigestellt (Abt. 14 F1 und F2), in der sich zusätzlich die „Naturwaldkernfläche“ von 1,0 ha Größe (Abt. 14 E) befindet. Mit deren Einrichtung im Jahre 1980 war eine gleichzeitige Null – Nutzung verbunden. Das natürliche, eutrophe Gewässer (LRT 3150) ist zu erhalten.

5. Analyse und Bewertung

5.1 Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Das FFH-Gebiet Guttauer Gehege wird in weiten Bereichen von unterschiedlich ausgebildeten Buchen- und eichendominierten Laubwäldern mesophytischer Standorte eingenommen. Teilbereiche sind stark durchforstet und kleinflächig von Waldlichtungsfluren basenarmer Standorte durchsetzt. Mehrere Bestände stocken auf grund- oder stauwasserbeeinflussten Standorten und weisen teils beeindruckende Orchideenbestände auf.

Alle Waldbestände des FFH-Gebietes sind den FFH-Lebensraumtypen Waldmeisterbuchenwald (9130) bzw. Stieleichen-bzw-Hainbuchenwald (9160) zuzuordnen, teils jedoch als Kontakt- und Übergangsbiotope. Zudem finden sich vereinzelt kleine Waldtümpel, einer davon wurde bei der FFH-Kartierung als natürliches eutrophes Kleingewässer (LRT 3150) kartiert.

Obwohl abteilungsweise Totholz und Altbäume vorhanden sind, wird der in den Handlungsgrundsätzen (19.12.2008) vereinbarte Wert von 30cm/ha derzeit noch nicht erreicht.

Einige Teilbereiche sind mit Nadelholzbeständen aufgeforstet. Diese zeigen deutliche Vitalitätseinbußen und starke Naturverjüngung durch Laubgehölze, vor allem Birken. Ein aktives Gegensteuern scheint derzeit nicht notwendig zu sein.

Das Gebiet unterliegt einer überdurchschnittlichen touristischen Nutzung, die sich im Wesentlichen auf den gut ausgebauten Wegen abspielt.

6. Maßnahmenkatalog

Auf den Eigentumsflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) im Geltungsbereich dieses Managementplans gelten die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“ (s. Anlage). Sie gewährleisten hier im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-Richtlinie.

Im folgenden Maßnahmenkatalog werden aus diesen Handlungsgrundsätzen nur die Maßnahmen aufgeführt, die gebietsspezifisch weiter konkretisiert werden müssen oder für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben (Kap. 6.2).

Weiterhin werden die Maßnahmen aufgeführt, die in den Handlungsgrundsätzen nicht behandelt werden, weil sie

- spezielle Arten und Lebensräume betreffen, die in den Handlungsgrundsätzen nicht betrachtet werden, oder
- als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen über das Verschlechterungsverbot hinausgehen (Kap 6.3 und 6.4).

6.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen

- Anlage von Amphibiengewässern durch den Waldbesitzer.
- Reduzierung der Nadelhölzer und Umbau.
- Im Zuge des NAVLOC Prozesses findet eine Wegedichteprüfung statt, die zu einer Hauptwegereduzierung führen wird. Dadurch verringert sich der Verkehrssicherungsaufwand und der Alt-/Totbaumanteil kann aus diesem Grunde steigen.
- In den SHLF ist ein Habitatbaumprojekt angelaufen, dass auch hier zur weiteren Bewahrung und nachhaltigen Sicherung einzelner charakteristischer Bäume führt.
- Die eingeleitete fledermausfreundliche Waldbewirtschaftung wird auch durch die vereinbarten Handlungsgrundsätze gesichert. Einen weiteren Schritt plant die SHLF mit ihrem Fledermausprojekt ab 2010.

6.2 Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Natürliche Erhaltung der Biotope und Habitate auf Grundlage der Waldbiotopkarte vom 01.01.2003 und FFH-Kartierung. Aufstellung des Habitatbaumkonzeptes.

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

- Bei evtl. Fortentwicklungen für die touristische Nutzung im FFH – Gebiet sind diese örtlich auf die Bereiche zu binden, die bereits bei Meldung des Gebietes als solche zusätzlich genutzt wurden. Neue Freizeitaktivitäten wie etwa dem „Geocaching“ u. ä. soll dadurch entgegengewirkt werden. Weiterhin sollen die Erholungssuchenden sanft gelenkt und aus den entsprechenden LRT heraus gehalten werden.
- Die schon vorhandenen kleineren, wechselfeuchten Kuhlen sind überwiegend durch die normalen betrieblichen Arbeiten entstanden und sind im Umfang zu erhalten.
- Mahd der Grünlandflächen auf den Waldlichtungen und Abtransport des Mähgutes einmal/Jahr.
- Erhalt und ggf. Neuanlage von Gewässern als Amphibien-Laichgewässer.
- Eine Anhebung des Wasserstandes in den stark stauwasserbeeinflussten Bereichen wird derzeit als problematisch angesehen, da Teilbereiche des Gebietes unter Ostseeebene liegen und eine Verschärfung möglicher Hochwässer im Gebiet vor Ort befürchtet wird. Vor einigen Jahren traten bereits starke Hochwässer im Gebiet auf, die u.a. die Wegesicherheit gefährdeten und weite Teile der Waldflächen unter Wasser setzten. Diese Option sollte jedoch bei der Fortschreibung des Managementplanes wieder geprüft werden.
- Eine Vielzahl von Vorflutern, die der Aufsicht des Wasser- und Bodenverbandes unterliegen sind optisch prägend. Hier besteht rd. 12 Km Schaugraben eine rechtliche Verpflichtung zur Unterhaltung.

6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Weitere sukzessive Verminderung des Rot-, Sitkafichten- und Japanlärchenanteiles bei gleichzeitiger Förderung der standortheimischen Waldbaumarten.

Hierzu kann die Notwendigkeit der Entnahme aufkommender Nadelholz-Naturverjüngung (ggf. mittels Freischneider, Mulcher oder ähnliches) erforderlich werden. Bei konkurrierendem Auflaufen der Pionierbaumarten sollte zunächst die natürliche Entwicklung beobachtet werden.

Insbesondere sind mittelfristig die Waldgesellschaften in den Abteilungen 5 ohne A1, C2 und C3, 6 ohne A2 und C2, 7 ohne A1 8 C1, 10 D1, 13 E1, 14 B1 und 15 A1 und 2 zu überführen.

6.5 Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Die geforderten Waldgesellschaften könnten durch forstwirtschaftliche Pflegeeingriffe und folgender Naturverjüngung und / oder Pflanzung erreicht werden.

6.6 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten liegen für die Baumartenüberführung nach der Annahme des Managementplanes durch die Anstalt bei der SHLF und der Revierleitung.

6.7 Kosten und Finanzierung

Da es sich bei den mittelfristigen Holzartenüberführungen auch um einen investiven Akt in die Betriebssicherheit der Bestockung handelt und im Wesentlichen die gewünschten Arten durch Sukzession erwartet werden, sind eventuell entstehende Kosten aus der Holzeinnahme zu decken. Punktuell kann das Entnehmen unerwünscht aufkommender Nadelholzverjüngungen trotzdem angeraten sein, deren Kosten jedoch im Einzelnen von Fall zu Fall zu ermitteln sein werden.

Die Mahd der Grünlandflächen soll über S- und E-Mittel finanziert werden.

6.8 Öffentlichkeitsbeteiligung

Am 13.08.2009 fand die Auftaktveranstaltung statt. Beteiligt an der Erstellung des Managementplanes waren die Gemeinden Dahme und Kellenhusen. Daneben nutzt die Tourismusverwaltung Kellenhusen das FFH – Gebiet mit verschiedenen Veranstaltungen und wurde eingebunden. Die untere Forst- und der Kreisnaturschutzbeauftragte, die Revierleitung sowie die Landesanstalt wurden beteiligt. Wegen des Vorkommens der Fledermausarten wurde auch der örtliche Fledermausschutz eingeladen.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

8. Anhang

Anlage 1: gebietsspezifische Erhaltungsziele

Anlage 2: Karte 1: Übersicht und Bestand

Anlage 3: Handlungsgrundsätze

Anlage 4: Karte im Maßstab 1:25.000

Anlage 1:**Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1732-321 „Guttauer Gehege“****1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

von besonderer Bedeutung:

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

2. Erhaltungsziele**2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung von zwei küstengeprägten, naturnahen mesophilen Buchenwäldern mit standortbedingten Übergängen zu Eichen-Hainbuchenwäldern oder zu Stauden-Eschenwäldern mit geophytenreicher Krautflora..

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]**

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder (9130) bzw. Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder (9160) in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- der natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer (9130),
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen (9160),
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt) (9160).